

Beitragsordnung des Vereins für Leibesübungen Mark 1928 e.V. in der Fassung vom 01.04.2010

Auf der Grundlage von Nr. 7 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 12. März 2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach dem Alter des Mitglieds und der Art der Mitgliedschaft.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.07.2010:

- für Kinder bis 6 Jahre 6,50 € / Monat,
- für Jugendliche bis 18 Jahre
(sowie für Schüler, Lehrlinge, Studierende, Wehr-/
Zivildienstleistende bis zum 21. Lebensjahr) 7,50 € / Monat *)
- für Erwachsene 10,00 € / Monat
- Familienbeitrag 20,00 € / Monat
- passive Mitglieder 7,00 € / Monat
- Zusatzbeitrag Tennis : Kinder/Jugendliche 4,60 €/Monat; Erwachsene 7,60 €/Monat
- Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger zahlen auf Antrag einen ermäßigten Beitrag.
Über die Höhe des Beitrags und die Dauer der Ermäßigung entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

*) Die Ermäßigung für Schüler, Lehrlinge usw. gilt nur für ein Jahr. Sie kann durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung verlängert werden. Liegt keine neue Bescheinigung vor, wird ab 01.01. des neuen Jahres der Erwachsenenbeitrag erhoben.

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist für Neumitglieder mit sofortiger Wirkung Bedingung für eine Mitgliedschaft. Nur in Ausnahmefällen wird Barzahlung / Selbstüberweisung zugelassen.

Der Beitragseinzug erfolgt auf Wunsch halbjährlich oder jährlich.

Familienbeitrag

Der Familienbeitrag wird erhoben, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Beide Elternteile und mindestens ein minderjähriges Kind sind Mitglieder.
- Ein Elternteil und mindestens zwei minderjährige Kinder sind Mitglieder.
- Mindestens drei minderjährige Kinder sind Mitglieder.

Für Jugendliche über 18 Jahre im Familienbeitrag gilt das unter „Jugendliche“ Gesagte.

Mutter & Kind-Turnen

Zu Kindern in dieser Sparte muss sich wenigstens ein Erwachsener ebenfalls als Mitglied anmelden.

Barzahler/Selbstüberweiser

Bei Barzahlung/Selbstüberweisung des Mitgliedsbeitrages wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 5,00 € je Buchungsvorgang erhoben.

Säumige Beitragszahler

Säumige Beitragszahler haften für die bei der Beitragserhebung entstehenden Kosten. Dies gilt auch für den Lastschrifteinzug, wenn dieser nicht möglich ist (Stornogebühren).